

Elektronische Kopie

**EBNER  
STOLZ**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

**Matica Technologies AG**  
**München**

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Matica AG, Gesellschaft oder Unternehmen	Matica Technologies AG, München
Matica AG Konzern	Matica Technologies AG, München, und ihre Tochterunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
Matica Beijing	Matica Technologies (Beijing), Co. Ltd., Beijing/Volksrepublik China
Matica Corp	Matica Corp, Delaware/USA
Matica Dubai	Matica Technologies, FZE, Dubai/Vereinigte Emirate
Matica Fintec	Matica Fintec S.p.a, Galliate/Italien
Matica Malaysia	Matica Technologies SEA SDN. BHD., Johor/Malaysia
Matica Technologies Group	Matica Technologies Group SA, Zug/Schweiz

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1. Lage des Unternehmens	6
3.1.a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
3.1.b) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	9
4. Prüfungsdurchführung	10
4.1. Gegenstand der Prüfung	10
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
4.3. Unabhängigkeit	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6. Schlussbemerkung	17

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## 1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

### **Matica Technologies AG, München,**

vom 26. August 2020 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Matica Technologies AG, München, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist an die Matica Technologies AG, München, gerichtet.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB und den Konzernlagebericht zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt oder sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Matica Technologies AG, München

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Matica Technologies AG, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Matica Technologies AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Lage des Unternehmens

##### 3.1.a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Zusammenfassend kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2020 als schwierig bezeichnet werden. Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 um rund EUR 3 Mio. (21,5 %) zurückgegangen. Das Betriebsergebnis sank von TEUR -1.266 auf TEUR -4.038. Die Eigenkapitalquote ist im Vorjahresvergleich von 19,8 % auf 0,0 % gesunken.
2. Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 bilanziell überschuldet. Der gesetzliche Vertreter der Matica AG geht jedoch von der Prämisse der Unternehmensfortführung aus.
3. Im Frühjahr 2021 hat die Matica AG ihr operatives Geschäft und ihre Anteile an den Tochtergesellschaften in den USA, Dubai, China sowie Malaysia an die Matica Technologies Group veräußert. Aufgrund dieser Transaktion hat sich die Struktur des Matica AG Konzerns grundsätzlich verändert und die Matica AG hat heute und bis auf Weiteres vermögensverwaltende sowie einzelne operative Aufgaben.
4. Mit dem Erlös aus der Transaktion hat die Gesellschaft im Zuge der Reorganisation des Matica Konzerns im ersten Quartal 2021 den Restdarlehensbetrag in Höhe von TEUR 6.375 zurückgezahlt. Damit wurde die Gesellschaft gegenüber den Kreditinstituten schuldenfrei gestellt. Die Gesellschaft erwartet durch operative Aufgaben Mittel zur Kostendeckung zu erwirtschaften und prognostiziert zum Jahresende 2021 ein Eigenkapital von rund EUR 2,5 Mio.
5. Chancen sieht die Gesellschaft vor allem in der Teilhabe am Erfolg der Matica Fintec und in der eigenen Einbindung in den Konzernverbund der Matica Technologies Group.
6. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen aus Sicht der Gesellschaft in Schwankungen des Aktienkurses der Beteiligung Matica Fintec, in Engpässen auf dem Beschaffungsmarkt der Matica Fintec, in einem Ausbruch von lokalen oder globalen Pandemie oder Krankheitsausbrüchen sowie im Vorhalten der in der Zukunft notwendigen Liquidität.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Aufgrund der Umstrukturierung des Matica AG Konzerns besteht das Geschäftsmodell der Gesellschaft zukünftig in der Übernahme von Verwaltungstätigkeiten für den Konzern. Durch den Erlös aus dem Verkauf des operativen Geschäfts und der Anteile an den Tochtergesellschaften in den USA, Dubai, China sowie Malaysia sowie die Ablösung des Bankdarlehens in 2021 und aufgrund der Kostenentlastungen durch die Schließung des Standorts in München und die Verlagerung der meisten operativen Aufgaben zu der Matica Technologies Group reduzieren sich die laufenden Kosten der Gesellschaft, so dass wir die Einschätzung der Gesellschaft, zum Ende des Jahres 2021 ein Eigenkapital von ca. EUR 2,5 Mio. zu erreichen für erreichbar halten.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Abhängigkeit von der Entwicklung der Matica Fintec, sind zutreffend wiedergegeben.

### 3.1.b) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Die Gesellschaft ist buchmäßig überschuldet.

Gemäß § 19 Abs. 2 InsO liegt Überschuldung dann vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Dies bedeutet, dass für den Fall einer positiven Fortbestehensprognose kein Status zur Ermittlung einer etwaigen Überschuldung mehr zu erstellen ist, da eine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO nicht vorliegt.

Mit Wirkung zum 31. März 2021 hat die Matica AG ihr operatives Geschäft und ihre Anteile an den Tochtergesellschaften in den USA, Dubai, China sowie Malaysia, die insgesamt einen Buchwert in Höhe von EUR 1,47 Mio. besaßen, an die Matica Technologies Group für einen Verkaufspreis in Höhe von EUR 5,50 Mio. veräußert. Für die Veräußerung weiterer Vermögenswerte und Schulden im Gesamtwert von EUR 1,10 Mio. wurden EUR 1,10 Mio. gezahlt. Insgesamt erhielt die Matica AG somit EUR 6,60 Mio. Mit dem Erlös aus der Transaktion hat die Gesellschaft im ersten Quartal 2021 den Restdarlehensbetrag aus den bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund EUR 6,4 Mio. zurückgezahlt. Damit wurde die Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten schuldenfrei gestellt. Die Gesellschaft erwartet zum Bilanzstichtag 2021 ein Eigenkapital in Höhe von EUR 2,5 Mio. Aufgrund der vorliegenden Liquiditätsplanung, der oben beschriebenen Maßnahmen und der Möglichkeit der Generierung von flüssigen Mitteln im Zusammenhang mit der Matica Fintec ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aktuell und im Prognosezeitraum bis Ende 2022 aus Sicht des Vorstands der Gesellschaft mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit gesichert. Eine Überschuldung im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO liegt nach Auffassung der Gesellschaft nicht vor.

Uns liegen keine Erkenntnisse für Gegebenheiten vor, die ein Abweichen von der Annahme des gesetzlichen Vertreters über die Fortführung der Gesellschaft erforderlich erscheinen lassen. Bei der Bewertung für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde deshalb zutreffend von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen.

### 3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung zu berichten.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB hat der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss nicht innerhalb der Frist für kleine Kapitalgesellschaften von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat festzulegen, welche Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. In § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstands hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und einem Vorstandsmitglied sowie diesem nahe stehenden Personen branchenüblichen Standards zu entsprechen haben und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Seit dem 1. Juni 2012 war auskunftsgemäß eine nahe Angehörige des ehemaligen Vorstands, Herrn Camilleri, bei der Gesellschaft tätig. Das Anstellungsverhältnis wurde mit verschiedenen Nachträgen angepasst und am 13. März 2021 von der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. März 2022 gekündigt. Eine Zustimmung des Aufsichtsrats entsprechend der Geschäftsordnung liegt uns nicht vor. Daneben beinhaltet das Anstellungsverhältnis nach Auskunft des aktuellen Vorstands eine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Abfindungsregelung.

## **4. Prüfungsdurchführung**

### **4.1. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erstatten wir separat Bericht.

### **4.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in München sowie in unserem Büro in den Monaten Februar bis November 2021 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat November 2020 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Es wurden keine Besonderheiten festgestellt, sodass wir auf eine Kontaktaufnahme mit dem bisherigen Abschlussprüfer verzichtet haben.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich der Umsatzrealisierung, des Einkaufs, der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie des Personals einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Prozesse unter Berücksichtigung der geringen Größe und Komplexität eine ausreichende Kontrolldichte sowie Funktionstrennung aufweisen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

An der Inventuraufnahme der Vorräte des Hauptlagers in Dubai hat ein von uns beauftragter Prüfer beobachtend teilgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt. Für nicht eingegangene Saldenbestätigungen wurden alternative Prüfungshandlungen zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit durchgeführt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterbestätigungen wurden eingeholt.

#### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilte uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.



Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

#### **4.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B., Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Folgende **Sachverhalte** haben sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich ausgewirkt:

Aufgrund der Reorganisation der Gesellschaft wurden für verschiedene Mitarbeiter **Rückstellungen für Abfindungen** in Höhe von TEUR 1.149 sowie **Rückstellungen für Freistellungen** in Höhe von TEUR 475 gebildet, die in voller Höhe den Personalaufwand erhöht haben. Die Ermittlung der Rückstellungen basiert auf Basis des gesetzlichen Kündigungsschutzes bzw. arbeitsvertraglicher Vereinbarungen.

Ein Teilbetrag der Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von TEUR 803 betrifft aufgrund arbeitsvertraglicher Regelungen Vorjahre (2012 bis 2019). Mit dem Mitarbeiter wurde vereinbart, dass für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit eine Abfindung in Höhe von 30 % des letzten Durchschnittsbruttogehalts verdient wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf Basis eines Offenlegungsschreibens für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2019 mit einer **Lohnsteueraußenprüfung** begonnen, welche bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht beendet wurde. Auf Basis der Berechnungen der Gesellschaft wurde im Vorjahr zum 31. Dezember 2019 innerhalb der sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung in Höhe von TEUR 250 gebildet. Aufgrund der ersten vorläufigen Ergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung wurde die Rückstellung um TEUR 550 auf TEUR 800 erhöht. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt zum 31. Dezember 2020 innerhalb der Steuerrückstellungen.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Matica Technologies AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

München, 19. November 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl  
Wirtschaftsprüfer

Olga Resnik  
Wirtschaftsprüferin

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

# Anlagen

## Matica Technologies AG, München

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	P A S S I V A	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	15.464.408,00		15.464.408,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		51.883,80	70.747,74	./. Eigene Anteile	27.941,00		27.941,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<u>15.436.467,00</u>		<u>15.436.467,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.426,51		21.536,17	<b>II. Kapitalrücklage</b>	27.221.125,41		27.221.125,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	540.350,76		311.062,85				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>153.903,56</u>	<b>III. Gewinnrücklage</b>	27.941,00		27.941,00
		551.777,27	486.502,58	<b>IV. Verlustvortrag</b>	-39.454.266,16		-37.713.383,81
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>V. Jahresfehlbetrag</b>	-4.270.868,85		-1.740.882,34
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>6.472.738,76</u>	<u>6.262.742,58</u>	<b>VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<u>1.039.601,60</u>		<u>0,00</u>
		<u>7.076.399,83</u>	<u>6.819.992,90</u>			0,00	3.231.267,26
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>		1.317.522,56	885.967,99	1. Steuerrückstellungen	800.000,00		0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.305.831,02</u>		<u>987.092,97</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.615,00		1.092.702,51			3.105.831,02	987.092,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	858.881,96		5.791.527,22	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern:	406.664,38		210.972,92	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.572.397,29		7.004.856,79
EUR 101.592,52 (Vj. EUR 83.170,05)				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	255.190,04		137.551,11
		1.645.161,34	7.095.202,65	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.611.632,93		2.782.956,25
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		957.651,46	1.256.706,18	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	209.596,20		1.867.959,33
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		63.844,00	269.492,58	5. Sonstige Verbindlichkeiten	345.533,31		315.678,59
				davon aus Steuern:			
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		1.039.601,60	0,00	EUR 148.430,00 (Vj. EUR 162.460,88)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 159.923,52 (Vj. EUR 125.747,84)			
						<u>8.994.349,77</u>	<u>12.109.002,07</u>
		<u>12.100.180,79</u>	<u>16.327.362,30</u>			<u>12.100.180,79</u>	<u>16.327.362,30</u>

## Matica Technologies AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	10.963.042,25	13.970.971,16
2. Sonstige betriebliche Erträge: davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 390.635,49 (Vj. EUR 145.655,88)	1.316.954,51	2.089.144,94
	<u>12.279.996,76</u>	<u>16.060.116,10</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.572.160,49	-9.216.294,53
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.389.855,71 -350.661,20	-2.773.401,78 -425.446,11
	<u>-4.740.516,91</u>	<u>-3.198.847,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-175.227,59	-142.129,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 347.377,29 (Vj. EUR 289.375,14)	-4.072.556,01	-5.239.238,92
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 243.101,98 (Vj. EUR 470.000,00)	243.101,98	470.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 10.125,00 (Vj. EUR 104.610,17)	10.187,00	106.966,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 14.451,38 (Vj. EUR 153.536,56 )	-194.560,19	-519.241,47
	<u>58.728,79</u>	<u>57.725,09</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-49.133,40</u>	<u>-62.212,81</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>-4.270.868,85</u></u>	<u><u>-1.740.882,34</u></u>



## Anhang der Matica Technologies AG, München

### für das Geschäftsjahr 2020

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Matica Technologies AG, mit Sitz in München, (im Folgenden auch „Matica AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Matica Technologies AG (Amtsgericht München Abteilung B, Nr.: 220428) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind im Wesentlichen im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Matica Technologies AG, mit Sitz in München, als Muttergesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss, welcher gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sowie **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen zeitanteilig vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen und entsprechen der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bei EDV-Software und ähnlichen Rechten beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 5 Jahre, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel 3 bis 10 Jahre. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird eine pauschale Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt.

Die unter der Position **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteilsrechte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Zeitwerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert oder mit dem am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzung** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach den handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Die Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens im Anlagespiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

#### Finanzanlagen

Die Matica Technologies AG ist zum Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt.

Firmenname	Anteilshöhe in %	Eigenkapital in Euro	Eigenkapital in Fremdwährung	Ergebnis 2020 in Euro	Ergebnis 2020 in Fremdwährung
Matica Technologies Pte. Ltd., Singapore	100%	81.494	132.167 SGD	-702.019	-1.104.671 SGD
Matica Corp, Delaware, USA	87,5%	6.169.687	7.573.363 USD	91.560	104.495 USD
Matica Technologies (Beijing) Co. Ltd., Beijing, VR China	100%	347.545	2.788.183 CNY	1.028.925	8.098.452 CNY
Matica Technologies APAC Ltd., Hong Kong	100%	1.866	17.752 HKD	68.005	601.956 HKD
Matica Technologies FZE, Dubai UAE	100%	586.782	720.040 USD	350.612	400.145 USD
Matica Fintec S.p.a., Galliate, Italien	62%	7.653.932	-	50.433	-
Matica Technologies SEA SDN. BHD., Malaysia	100%	239.053	1.179.488 MYR	36.361	179.488 MYR

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Stand 31.12.2020 (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380 (1.093)	0 (0)	380 (1.093)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	859 (4.742)	0 (1.050)	859 (5.792)
Sonstige Vermögensgegenstände	407 (212)	0 (0)	407 (212)
<b>Summe</b>	1.645 (6.046)	0 (1.050)	1.645 (7.096)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr TEUR 4.604) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr TEUR 1.187) enthalten.

**Eigenkapital****Angaben über die Gattung der Aktien**

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 15.464.408,00 (i. Vj. EUR 15.464.408,00). Es ist in 15.464.408 (i. Vj. EUR 15.464.408) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jede Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00.

**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr EUR 15.464.408,00.

**Genehmigtes Kapital**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

**Eigene Aktien**

Die 27.941 eigenen Aktien wurden von der Matica Technologies AG in 2007 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben und waren für ein Bonusprogramm für Mitarbeiter vorgesehen, das nicht umgesetzt wurde. In 2020 wurden keine eigenen Aktien erworben oder ausgegeben. Die eigenen Aktien entsprechen einem Anteil am Grundkapital von 0,18 % (i. Vj. 0,18 %), bezogen auf die Anzahl der Aktien.

Die eigenen Aktien werden gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit dem Nennbetrag vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

**Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2020 setzt sich die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 27.221.125,41 (i. Vj. EUR 27.221.125,41) aus Einzahlungen der Gesellschafter vor 2006 (damals in der Rechtsform einer GmbH) in Höhe von EUR 969.250,00 und aus weiteren Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 HGB inklusive Sacheinlagen von insgesamt EUR 26.251.875,41 zusammen.

**Sonstige Rückstellungen**

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<u>          </u>	<u>          </u>
Lohnsteuer und Soziale Sicherheit	0	250
Abfindungen	1.149	0
Drohverlustrückstellung	516	0
Incentives	234	277
Abschluss und Prüfung	170	112
Ausstehende Rechnungen	99	142
Urlaubsansprüche, Überstunden, Gleitzeit	50	85
Aufbewahrungspflicht	50	50
Übrige	38	71
<b>Summe</b>	<u>2.306</u>	<u>987</u>

Aus einer laufenden Lohnsteuerprüfung der Jahre 2014 bis 2019 werden der Gesellschaft wahrscheinlich Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 entstehen. In 2019 wurden bereits TEUR 250 zurückgestellt. Im Berichtsjahr 2020 wird die Rückstellung auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme in Höhe von TEUR 800 aufgestockt und der bisher unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Posten in 2020 in die Steuerrückstellungen umgegliedert.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Stand 31.12.2020 (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	Gesamt TEUR	davon besichert TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.572 (1.755)	0 (5.250)	6.572 (7.005)	0 (100)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	255 (138)	0 (0)	255 (138)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.611 (2.783)	0 (0)	1.611 (2.783)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210 (1.868)	0 (0)	210 (1.868)	
Sonstige Verbindlichkeiten	346 (316)	0 (0)	346 (316)	
<b>Summe</b>	8.994 (6.860)	0 (5.250)	8.994 (12.110)	0 (100)

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer als 1 Jahr sind nicht vorhanden. Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.250. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren bestanden auch im Vorjahr nicht.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 1.600) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 198 (Vorjahr TEUR 268) enthalten.

### Sicherungsbeziehungen

Die Gesellschaft hat einen Zins-Swap eingerichtet, der den variablen Zinssatz für ein langfristiges Darlehen in einen Festzins umwandelt. Die Absicherung hat eine Laufzeit von drei Jahren (bis 31. Dezember 2021) und umfasst einen variablen Teil des Gesamtkredits.

Risiko	Zinsrisiko
Art	Zinsänderungsrisiko
Grundgeschäft	Langfristiges Darlehen
Betrag des Grundgeschäfts	TEUR 7.500
Sicherungsinstrument	Zinsswap
Betrag des Sicherungsinstruments	TEUR 3.200
Laufzeit	31.10.2018 – 31.12.2021
Art der Bewertungseinheit	Micro-Hedging

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus, das unterhalb des gesicherten Zinses liegt, erwartet die Gesellschaft auch aufgrund des auch zukünftig erwarteten niedrigen Zinsniveaus keine Zahlungen aus der Sicherungsbeziehung, so dass der Zeitwert des Sicherungsgeschäfts zum Bilanzstichtag mit null zu bewerten ist.

### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.317 (i. Vj. TEUR 2.089 ) resultieren im Wesentlichen aus dem Erlass von Verbindlichkeiten gegenüber einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 427 (Vorjahr TEUR 0), Erträgen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 391 (Vorjahr TEUR 146), periodenfremden Erträgen aus Gutschriften von Dienstleistern die Vorperioden betreffen in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr TEUR 41), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 120), der Weiterbelastung

anteiliger Kosten an Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr TEUR 188) und Coronahilfen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 0).

### **Personalaufwand**

Im Geschäftsjahr betrug die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** der Matica Technologies AG 26 Personen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Angestellte. Vorstand und Auszubildende sind in den Mitarbeiterzahlen nicht enthalten. Im Vorjahr beschäftigte die Gesellschaft 25 Personen.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Leitende Angestellte	5	5
Kaufmännische Angestellte	14	13
Technische Angestellte	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>

Aus Abfindungen im Zusammenhang mit der Umorganisation der Gesellschaft im Frühjahr 2021 sind Aufwendungen aus Abfindungen an ausscheidende Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.149 angefallen. Für den Aufwand aus der Freistellung ausscheidender Mitarbeiter, sowie für den dreimonatigen Leerstand der Mieträume in München wurde ein Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 516 gebildet. Diese stellen Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB dar.

Aus einer laufenden Lohnsteuerprüfung der Jahre 2014 bis 2019 werden der Gesellschaft wahrscheinlich Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 entstehen. In 2019 wurden bereits TEUR 250 zurückgestellt. Im Berichtsjahr 2020 wird die Rückstellung auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme in Höhe von TEUR 800 aufgestockt und der in 2020 zugeführte Betrag in Höhe von TEUR 550 im Personalaufwand ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In 2020 sind einmalige Aufwendungen aus der Abwertung von Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 633 angefallen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 129, wovon TEUR 113 das kommende Geschäftsjahr 2021 betreffen. Zudem liegen



Abnahmeverpflichtungen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 403 vor, die insgesamt auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen.

Aus 2016 besteht eine zeitlich unbefristete Garantieerklärung der Matica Technologies AG gegenüber einem Kreditinstitut, für alle fälligen Schulden und Beträge einer Tochtergesellschaft gegenüber diesem Kreditinstitut einzustehen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft gegenüber dem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 995. Die Gesellschaft rechnet nicht mit der Inanspruchnahme.

### **Vorstand**

Zum Bilanzstichtag bestand der Vorstand der Matica Technologies AG aus der folgenden Person:

Herr Sandro Camilleri, Lugano/Schweiz, Vorstandsvorsitzender

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem gewährte Vorschüsse gegenüber dem Vorstand in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 7).

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- Lukas Metzler, Rechtsanwalt bei ANG Rechtsanwälte, St. Gallen/Schweiz, Vorsitzender,
- Stefano Calabró, Portfoliomanager, Xenon Private Equity, Como/Italien,
- Karel Schweiss, Rechtsanwalt und Steuerberater, Kanzlei Mariacher Rechtsanwälte der Consulegis EWIV/EEIG, München.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr satzungsgemäß insgesamt TEUR 32 (Vorjahr TEUR 33).

### **Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Die drei Mitglieder des Aufsichtsrats, Lukas Metzler, Stefano Calabró und Karel Schweiss, haben am 27. Januar 2021 mit Wirkung zum 31. Januar 2021 ihr Amt als Aufsichtsrat niedergelegt.

Zu neuen Aufsichtsräten wurden am 2. Februar 2021 vom Amtsgericht München bestellt:

Andreas Rudolf, Zug (Schweiz)  
Marco Curti, Pavia (Italien)  
Umberto Invidiata, Palermo (Italien)

Die neuen Aufsichtsräte wurden am 10. Februar 2021 über ihre Bestellung informiert. In der konstituierenden Sitzung am 25. Februar 2021 wurde Herr Andreas Rudolf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum 27. Januar 2021 wurde Herr Ralf Erdhütter vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der Matica Technologies AG bestellt.

Herr Sandro Camilleri hat zum 28. Februar 2021 sein Amt als Vorstand der Matica Technologies AG niedergelegt.

Der Großaktionär HDX S.a.r.L. hat seine Anteile in Gänze an die Katakana SA im Februar 2021 veräußert. Die Katakana SA hat sich im Februar 2021 in Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, umbenannt und ist nun neben dem Streubesitz einziger Aktionär der Matica Technologies AG.

Mit Wirkung zum 31. März 2021 hat die Matica Technologies AG ihre Beteiligungen an der Matica Corp, USA, der Matica Technologies FZE, Dubai, der Matica Technologies (Beijing) Co. Ltd., VR China und der Matica Technologies SEA SDN BHD, Malaysia, an die Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, veräußert, die damit Konzernobermutter wird. Ebenfalls zur Schweizer Gesellschaft gehört eine im 1. Quartal 2021 gegründete Vertriebsgesellschaft in Barcelona, Spanien.

In der Matica Technologies AG verbleiben die Anteile an der börsennotierten Matica Fintec S.p.A. in Galliate, Italien, sowie die Anteile an den ruhenden Gesellschaften in Singapur und Hongkong.

Die Matica Technologies AG hat für den Buchwert der veräußerten Beteiligungen in Höhe von EUR 1,47 Mio. insgesamt EUR 5,50 Mio. erhalten. Für die Veräußerung weiterer Vermögenswerte und Schulden im Gesamtwert von EUR 1,10 Mio. wurden EUR 1,10 Mio. gezahlt, insgesamt also EUR 6,60 Mio.

Mit dem Erlös wurde der Restbetrag des Darlehens bei der Intesa Sanpaolo Bank, Italien, in Höhe von EUR 6,375 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 130 in voller Höhe abgelöst und die Gesellschaft damit schuldenfrei gegenüber Kreditinstituten gestellt. Nach der Rückzahlung des Darlehens wurde der bestehende Zins-Swap-Vertrag vorzeitig beendet. Hieraus resultierten keine Zahlungen für die Gesellschaft.

Durch die Veräußerung verschiedener Vermögenswerte und Schulden ist das operative Geschäft der Matica Technologies AG zum größten Teil von der Schweizer Matica Technologies Group SA übernommen worden.

Durch diese Transaktion wird der weitere Bestand der Matica Technologies AG gesichert. Der Gewinn aus der Transaktion in Höhe von rd. EUR 4 Mio. stärkt das Eigenkapital der Gesellschaft. Durch die vollständige Rückzahlung des Bankdarlehens entfallen mittel- und kurzfristige Zahlungsverpflichtungen und die Gesellschaft ist somit schuldenfrei gegenüber den Kreditinstituten.

Zum 30. Juni 2021 wurde der Standort München aufgelöst. Die Gesellschaft wird ihren Sitz in Esslingen-Berkheim haben. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter am Standort München sind teilweise in die schweizer oder spanische Gesellschaft gewechselt oder haben das Unternehmen verlassen.

Die Matica Technologies AG nimmt bis auf Weiteres vermögensverwaltende Aufgaben sowie einzelne operative Aufgaben wahr.

### **Mitteilungen nach § 20 AktG**

Die Gesellschaft hat im Februar 2021 die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 Aktiengesetz erhalten:

Die HdX S.à r.l, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr unmittelbar zu mehr als ein Viertel am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Xenon Private Equity V L.P., Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr mittelbar zu mehr als ein Viertel am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die SCL Investment Group SA, Zug, Schweiz, (vormals S.C.L. Holding S.A., Luxemburg, Luxemburg), hat uns unter Bezugnahme auf eine Sitzverlegung und Umfirmierung sowie den Erwerb von Aktien gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar ohne Hinzurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG, mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG gehört; und aufgrund dieses Aktienbesitzes sowie mittelbar kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG des von der von ihr abhängigen Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, (vormals Katakana SA, Celerina, Schweiz) gehaltenen Aktienbesitzes auch die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG) an der Gesellschaft gehört (§ 20 Abs. 4 AktG).

Die Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, (vormals Katakana SA, Celerina, Schweiz), hat uns unter Bezugnahme auf eine Sitzverlegung und Umfirmierung vorsorglich erneut gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG sowie nach erfolgter Einbringung von Aktien an unserer Gesellschaft durch die SCL Investment Group SA gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar ohne Hinzurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG, mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG, sowie unmittelbar die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG) an der Gesellschaft gehört (§ 20 Abs. 4 AktG).

Ferner hat die SCL Investment Group SA, Zug, Schweiz, uns unter Bezugnahme auf die Einbringung von Aktien unserer Gesellschaft in die Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar kraft Zurechnung des von der von ihr abhängigen Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, gehaltenen Aktienbesitzes gemäß § 16 Abs. 4 AktG ohne Hinzurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG, mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG gehört; sowie die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte (Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG) an der Gesellschaft gehört (§ 20 Abs. 4 AktG).

Der Erhalt der Mitteilungen ist im Februar 2021 zur Veröffentlichung an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

**Ergebnisverwendungsbeschluss**

Der Jahresfehlbetrag von EUR 4.270.868,85 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 19. November 2021

Matica Technologies AG

Ralf Erdhütter  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<b>122.957,78</b>	<b>0,00</b>	<b>350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.607,78</b>	<b>52.210,04</b>	<b>18.688,93</b>	<b>174,99</b>	<b>70.723,98</b>	<b>51.883,80</b>	<b>70.747,74</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.099,07	0,00	0,00	0,00	77.099,07	55.562,90	10.109,66	0,00	65.672,56	11.426,51	21.536,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.208,72	245.061,71	164.469,68	153.903,56	1.048.704,31	503.145,87	146.429,00	141.221,32	508.353,55	540.350,76	311.062,85
3. Geleistete Anzahlungen	153.903,56	0,00	0,00	-153.903,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.903,56
	<b>1.045.211,35</b>	<b>245.061,71</b>	<b>164.469,68</b>	<b>0,00</b>	<b>1.125.803,38</b>	<b>558.708,77</b>	<b>156.538,66</b>	<b>141.221,32</b>	<b>574.026,11</b>	<b>551.777,27</b>	<b>486.502,58</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.513.719,66	209.996,19	0,01	0,00	6.723.715,84	250.977,08	0,00	0,00	250.977,08	6.472.738,76	6.262.742,58
	<b>7.681.888,79</b>	<b>455.057,90</b>	<b>164.819,69</b>	<b>0,00</b>	<b>7.972.127,00</b>	<b>861.895,89</b>	<b>175.227,59</b>	<b>141.396,31</b>	<b>895.727,17</b>	<b>7.076.399,83</b>	<b>6.819.992,90</b>

## **Lagebericht der Matica Technologies AG, München**

### **für das Geschäftsjahr 2020**

#### **GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN**

##### **Das Unternehmen**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020. Im Frühjahr 2021 hat die Matica Technologies AG, München, ihr operatives Geschäft und ihre Anteile an den Tochtergesellschaften in den USA, Dubai, China sowie Malaysia an die Matica Technologies Group S. A., Zug, Schweiz, veräußert. Aufgrund dieser Transaktion hat sich die Struktur des Matica Technologies AG Konzerns in 2021 grundsätzlich verändert und die Matica Technologies AG hat heute und bis auf Weiteres vermögensverwaltende sowie einzelne operative Aufgaben. Wir verweisen auf den Prognosebericht.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Matica Technologies AG (im Folgenden auch „Matica AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) ihren rechtlichen Firmensitz in München und nimmt als operativ tätige Konzernmutter auch übergreifende Aufgaben wahr. Der Matica Konzern ist ein innovatives und weltweit ausgerichtetes Unternehmen, welches seinen Schwerpunkt auf hochentwickelte und vor allem sichere Identifikationslösungen legt und sich zu einem der führenden Anbieter von Hardware, Verbrauchsmaterial und Software für die Produktion von ID-Karten, Pässen, Firmenausweisen sowie Debit- und Kreditkarten entwickelt hat. Das Portfolio der Matica Technologies AG und ihrer Tochterunternehmen umfasst neben den angesprochenen Lösungen im ID- und Geldkartenbereich auch sonstige Produkte und Leistungen, die im Umfeld sicherer Karten und Dokumente anzutreffen sind. Die Stärken des Konzerns sind die internationale Präsenz mit kompetenter und umfassender Kundenbetreuung in der jeweiligen Landessprache sowie die Entwicklung und Fertigung eigener Produktlinien durch die Konzerngesellschaften Matica Fintec S.p.A. (vormals Matica Electronics S.r.l.), Galliate (Italien), überwiegend in den Bereichen Kartendruck, Hochprägemaschinen und Mailingsysteme, die im Bank- und Geldkartensektor zum Einsatz kommen, und der Matica Corp, Delaware (USA), für den Bereich ID-Kartendruck. Des Weiteren werden Produkte in Zusammenarbeit mit namhaften Herstellern entwickelt und produziert.

Die Produktpalette des Konzerns umfasst im Geschäftsjahr 2020 zum einen hochwertige und leistungsstarke Ausweiskartendrucker im Re-Transfer- und Direktdruckverfahren, Passdrucker sowie Geräte für die Erfassung von Bildern und biometrischen Merkmalen und zum anderen Ausgabegeräte für die dezentrale und zentrale Produktion von Debit- und Kreditkarten. Die Software des Konzerns dient der Verwaltung der personenbezogenen Daten sowie der Steuerung des Drucks und der Kodierung von Ausweisdokumenten.

Durch die Softwareprodukte der Konzerngesellschaft in den USA kann der Kunde dezentral und innerhalb weniger Minuten eine individuell gestaltete und sofort einsetzbare Kreditkarte vor Ort in der Bankfiliale erzeugen. Dadurch hat die Gesellschaft Zugang zum US-amerikanischen Bankenmarkt, der dezentrale Lösungen für die Herstellung von Geldkarten nachfragt.

Die Produktpalette wird abgerundet durch vielfältiges Verbrauchsmaterial (Farbbänder und Trägerfolien) sowie Hologramm- und Laminierfolien mit Logos und individueller Gestaltung. Ebenfalls wird eine Lasergravur-Familie angeboten, die Ausweiskarten mit Laserlicht fälschungssicher beschreiben kann.

Zu den Anwendern der Identifikationslösungen des Konzerns gehören überwiegend internationale Konzerne und Großunternehmen sowie Regierungsstellen und öffentliche Verwaltungen in aller Welt, die die Lösungen der Gesellschaft in Pass-, Ausweis- und Registrierungsprojekten einsetzen.

Die Eigenprodukte des Konzerns, die Kartendrucker, Lasergravurmaschinen, Hochprägemaschinen, Mailingsysteme und Softwareprodukte umfassen, werden überwiegend im Banksektor zur zentralen und dezentralen Produktion von Debit- und Kreditkarten verwendet.

Neben den eigengefertigten Produkten bezieht der Konzern seine Handelsware zu einem hohen Anteil von einem japanischen OEM-Hersteller und von weiteren namhaften Lieferanten im In- und Ausland. Seit 2014 vertreibt der Konzern auch eigene Produkte, die planmäßig entwickelt und zur Marktreife geführt wurden, insbesondere Geräte für die unmittelbare und dezentrale Produktion von Debit- und Kreditkarten.

Die Matica Technologies AG vertreibt ihre Produkte über ein wachsendes globales Netzwerk von verschiedenen Vertriebspartnern, die vor Ort Implementierungs- und Supportdienstleistungen erbringen.



### **Tochtergesellschaften**

Die Matica Technologies AG ist die Muttergesellschaft des Matica Technologies Konzerns, dem zum Ende der Berichtsperiode sieben (Vorjahr: sechs) Tochtergesellschaften angehören. An fünf der Tochtergesellschaften ist das Mutterunternehmen unmittelbar zu 100 % beteiligt. An der amerikanischen Tochtergesellschaft hält die Muttergesellschaft 87,5 %, auf Minderheiten entfallen 12,5 %. An der italienischen Matica Fintec S.p.A. hält das Mutterunternehmen nach dem Börsengang der Matica Fintec S.p.A. im November 2019 insgesamt 61,61 % der Anteile.

Die Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Italien, den USA, in Singapur, Malaysia, China, Hong Kong und in Dubai.

Die Gesellschaft unterhält jeweils eine Betriebsstätte in Esslingen (Deutschland) und Mailand (Italien) sowie durch ihre Tochtergesellschaft in den USA eine Betriebsstätte in Bangalore (Indien).

Die Tochtergesellschaften verfolgen das Geschäftsmodell des Konzerns in ihren regionalen Märkten.

Die Matica Corp, USA, vertreibt in Nord-, Mittel- und Südamerika die Lösungen des Konzerns für die sichere Personenidentifikation. Die Matica Corp produziert Software für den Einsatz im Bankensektor und für den Druck und die Kodierung von Debit- und Kreditkarten, und vertreibt Komplettsysteme für die dezentrale Herstellung dieser Karten. Darüber hinaus bietet die Matica Corp neben Softwarelösungen auch Beratungs- und Entwicklungsleistungen für die US Credit Unions (Kreditgenossenschaften, vergleichbar mit Sparkassen oder Volksbanken) an. In ihrer Betriebsstätte in Bangalore (Indien) erbringt die Matica Corp Entwicklungsleistungen für den Konzern im Bereich der ID-Kartendrucker.

Die Matica Fintec S.p.A. vertreibt weltweit die Produktlinien für die Produktion sicherer Zahlungsmittel und ist mit der Entwicklung neuer Produkte, der Verbesserung bestehender Produktlinien und der Fertigung der Eigenprodukte befasst. Die Matica Fintec S.p.A., Italien, beschäftigte im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, durchschnittlich 57 Mitarbeiter.

Die Tochtergesellschaft in Hong Kong wurde im Juni 2015 gegründet und nimmt seit dem Jahresende 2016 nicht mehr am Geschäftsverkehr teil. Während die Gesellschaft in Hong

Kong weiter besteht und ruht, wurde das geographische Gebiet in 2020 durch die Tochtergesellschaften in Beijing und Singapur abgedeckt.

Die Tochtergesellschaft in Singapur hat ihren Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2020 eingestellt und wird in 2021 in den Status einer ruhenden Gesellschaft überführt. Die Mitarbeiter haben die Gesellschaft zum Stichtag verlassen und die genutzten Mieträume wurden aufgegeben.

In Johor, Malaysia, wurde im Dezember 2020 die Tochtergesellschaft „Matica Technologies SEA SDN BHD“ gegründet, die im Januar 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und die Kunden in Südostasien betreut. Die Planung sah vor: Die Tochtergesellschaft wird als Dienstleister gegenüber der Konzernmuttergesellschaft auftreten und Umsätze und Dienstleistungen mit Kunden in ihrer geographischen Region vermitteln. Die Fakturierung wird von der Konzernmuttergesellschaft erfolgen; die malaysische Tochtergesellschaft wird an den Margen ihrer Kunden beteiligt. Im Rahmen der Reorganisation des Konzerns wurden die Anteile der neuen Gesellschaft in Malaysia in 2021 an die Schweizer Matica Technologies Group verkauft. Wir verweisen auf den Prognosebericht.

Seit 2010 belastet die Matica Technologies AG die Leitungskosten des Konzerns nach festen Schlüsseln an die Tochtergesellschaften, um den ihr zustehenden Anteil am Erfolg der Tochtergesellschaften im eigenen Abschluss auszuweisen.

### **Zweigniederlassungen**

Die Tochtergesellschaft in Dubai unterhält seit dem Geschäftsjahr 2014 zwei Repräsentanzen in Indien. Für die Produktentwicklung betreibt die Tochtergesellschaft in den USA seit 2019 eine Betriebsstätte in Bangalore (Indien).

### **Leistungsindikatoren**

Ziel der Matica Technologies AG ist es, die Konzernstrategie in der Muttergesellschaft und im Gesamtkonzern systematisch umzusetzen und dadurch den Unternehmenswert für die Aktionäre zu erhöhen. Dafür werden finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Überwachung des Erfolgs von Prozessen und Maßnahmen eingesetzt, die fortlaufend überwacht werden.

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren umfassen als Finanzkennzahlen die Umsatzerlöse, das Betriebsergebnis und das Eigenkapital (sowohl der absoluten Höhe nach als auch quotale). Während wir auf der Konzernebene nach Umsatz, EBITDA gemäß IFRS-Rechnungslegung und Liquidität steuern, sind auf der Ebene der Einzelgesellschaft neben dem Umsatz das Betriebsergebnis (= EBIT)<sup>1</sup> gemäß HGB-Rechnungslegung und die Liquidität adäquate Steuerungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der zu beachtenden Gesetzeslage für Kapitalgesellschaften in Deutschland (HGB, AktG) ist darüber hinaus das Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote eine sehr wichtige interne Steuerungsgröße für das Management.

Diese vorgenannten Indikatoren werden auf Monats- und Quartalsbasis genau verfolgt. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt.

## **WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Das politische Jahr 2020 war international geprägt von wachsenden Irritationen über den US-amerikanischen Präsidenten Trump und sein Verhältnis zu Wahrheit und Realität, und seine Leugnung der Wahlniederlage in den Präsidentschaftswahlen in den USA im November 2020. Die Folgen der globalen COVID-19 Pandemie wirkten in alle Lebensbereiche der Menschen. Die Pandemie hatte sich wahrscheinlich ab März 2020 von Wuhan (China) ausgehend über den gesamten Globus verteilt und die Wirtschaft und das öffentliche Leben in vielen Ländern lahmgelegt. Die einzelnen Staaten reagierten unterschiedlich auf die gesundheitliche Bedrohung durch das Virus. Die meisten Länder verhängten mehr oder weniger strikte Lockdowns und Ausgangs- und Kontaktsperrungen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden. Im zweiten Quartal 2020 durchlebten einzelne Länder, wie z.B. Italien, schwere Ausbrüche der Krankheit mit hohen Infektions- und Todesraten. Das öffentliche Leben, das ungehinderte internationale Reisen und der Einzelhandel kamen in den meisten Ländern für Wochen zum Erliegen. Nach verschiedenen

---

<sup>1</sup> Betriebsergebnis/EBIT = Jahresergebnis zzgl. Steuern zzgl. Finanzergebnis

Lockerungen im Sommer 2020 hat sich das Infektionsgeschehen durch Mutationen des Virus und steigende Sorglosigkeit der Bevölkerungen wieder verschärft, so dass ab Herbst 2020 neue und langwierige Einschränkungen in Kraft traten.

Neben der Pandemie bestimmte in Europa der Brexit die politische Diskussion. Die Loslösung Großbritanniens von der Europäischen Union wurde am 1. Januar 2020 vollzogen. Es schloss sich eine einjährige Übergangsfrist an, um weitere Details und Verfahrensregeln zu klären. Allerdings blieben viele Themen ungelöst und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen UK und der EU durch Unsicherheiten geprägt. Innenpolitisch fokussierte sich die große Koalition auf die Bewältigung der COVID-19 Pandemie und die personelle Neuausrichtung der CDU. Durch verschiedene Hilfsprogramme und Unterstützungszahlungen wollten die Bundes- und Landesregierungen die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen für die von Lockdown und Schließungen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen mildern.

Die Corona-Pandemie führte in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in einem Quartal seit Beginn der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1970. Aufgrund der kräftigen Erholung über den Sommer dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt mit einer Zuwachsrate von -5,1 % auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Es ist zu erwarten, dass sich die Erholung mit einem Wachstum von 3,7 % im Jahr 2021 verlangsamt fortsetzen wird. Für die weitere Entwicklung bleiben allerdings das Infektionsgeschehen und die davon abhängigen Einschränkungen entscheidend.

Die Entwicklung im Ausland spielt eine wichtige Rolle. In China schreitet die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung nach dem Abklingen der Pandemie zügig voran. Die USA und der Euro-Raum konnten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung im 3. Quartal 2020 ein starkes Wachstum ihres jeweiligen Bruttoinlandsprodukts verzeichnen. Nun dürfte sich das Erholungstempo jedoch wieder deutlich abschwächen. Für das Gesamtjahr 2020 erwartet der Sachverständigenrat für den Euro-Raum einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um insgesamt 7 %. Im Jahr 2021 dürfte die Zuwachsrate des BIP im Euro-Raum mit 4,9 % wieder positiv ausfallen. Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens bestehen jedoch erhebliche Abwärtsrisiken für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft.

(Quelle: Jahresgutachten 2020/21, Sachverständigenrat)

Matica geht davon aus, dass der Einfluss der andauernden globalen Covid-Pandemie auf die nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklung auch in 2021 Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben wird. Allerdings ist das weitere Infektionsgeschehen nicht prognostizierbar und daher unterliegen Prognosen des weiteren Geschäftsverlaufs großen Unsicherheiten.

### **Branchenentwicklung**

Die weltweite Covid-19 Pandemie beeinträchtigte die Entwicklung des globalen Kartenmarkts in 2020. Die verschiedenen globalen und regionalen Marktsegmente mussten Umsatzeinbußen im Gesamtwert von rd. EUR 2,5 Mrd. hinnehmen. Der Gesamtumsatz der Branche betrug in 2019 noch EUR 22,5 Mrd. und sank auf EUR 20 Mrd. in 2020. Die Anzahl der global produzierten Karten sank von 37,1 Mrd. Karten in 2019 um 19,7 % auf 29,8 Mrd. Karten in 2020; die Anzahl der personalisierten und ausgegebenen Karten von 25,4 Mrd. in 2019 auf 24,9 Mrd. Karten in 2020.

Der Kartenmarkt besteht aus zwei großen Bereichen: den traditionellen Karten mit Magnetstreifen und/oder Barcodes, sowie den Karten mit einem eingebetteten Chip. Aus der Entwicklung der beiden Bereiche lässt sich erkennen, wie sich der Markt zugunsten der hochwertigen Chipkarten verändert.

Die traditionellen Karten stellen 46 % aller produzierten Karten dar, aber nur 10 % des Wertes. In 2020 wurden rd. 13,8 Mrd. traditionelle Karten produziert, was einem Rückgang gegenüber 2019 von 25,6 % entspricht; der Wert der produzierten traditionellen Karten sank im Vorjahresvergleich um 19,8 % auf EUR 1,4 Mrd.

Die Chipkarten repräsentieren 54 % aller produzierten Karten und 90 % des Wertes. In 2020 wurden 16,1 Mrd. Chipkarten produziert. Dieser Wert ist 13,8 % niedriger als im Vorjahr. Der Wert der produzierten Karten betrug EUR 12,7 Mrd. und lag um 8,4 % unter dem Wert für 2019.

Auch in der Pandemie zeigt sich anhand der Zahlen der Trend von den traditionellen Karten hin zu Chipkarten, die in vielfältigen Applikationen und Anwendungen auch berührungslos eingesetzt werden können.

Unter den Marktsegmenten haben die Geld- und Zahlungskarten den geringsten Rückgang bei der produzierten Kartenmenge (um 6,6 % auf 5,2 Mrd. Karten) zu verzeichnen. Der Umsatz in diesem Segment konnte sogar um 9 % auf EUR 3,5 Mrd. gesteigert werden.

Die weiteren Marktsegmente, darunter für Gesundheitskarten, Nahverkehrsausweise, SIM-Karten und Geschenkkarten, mussten im Vorjahresvergleich überwiegend pandemiebedingte deutliche Einbußen hinnehmen.

Der Konzern besitzt hohe Kompetenz in der Codierung und Programmierung von Chipkarten. Er bietet verschiedene Lösungen für die kundenspezifische Chipkodierung an und erwartet, am weiteren Wachstum dieses wichtigen Marktbereichs teilnehmen zu können.

Auf der Grundlage des bestehenden Umsatzpotenzials in den Schwellenländern ist der Vorstand der Matica Technologies AG der Auffassung, sehr gut positioniert zu sein, um an dem weiteren Wachstum in diesen Ländern teilzuhaben und weitestgehend unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum zu sein.

Der Konzern erwartet, dass nach dem Ende der Covid-19 Pandemie die Nachfrage nach sicheren Ausweisdokumenten, insbesondere in den Bereichen „eGovernment“ (elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und öffentlicher Verwaltung), „eBoarders“ (elektronische und automatisierte Überwachung der Einreisenden) und „eID“ (sichere nationale Ausweise, Wählerkarten, Führerscheine usw.) sowie der dezentralen sicheren Produktion von personalisierten Debit- und Kreditkarten weiter steigen wird. Die größten Zuwächse werden in den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas sowie in den USA erwartet.

Durch die Entwicklung eigener Produkte will die Matica Technologies den technologischen Wandel in der Branche mitgestalten.

(Quelle für Statistiken: „Card Manufacturing“, Februar 2021, ICMA)

## **WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020**

Die Tochtergesellschaft Matica Technologies Pte. in Singapur wurde zum 31. Dezember 2020 geschlossen und wird bis auf Weiteres als ruhende Gesellschaft weitergeführt.

Im Dezember 2020 wurde die Tochtergesellschaft Matica Technologies SEA SDN BHD in Johor, Malaysia als Vertriebsgesellschaft für den südostasiatischen Raum gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb im Januar 2021 aufgenommen.

## ERTRAGSLAGE<sup>2</sup>

### Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Auftragsbestand – zum Bilanzstichtag belief sich der Auftragsbestand auf TEUR 1.017 (Vorjahr TEUR 1.018).

	2020	2019	Abweichung
	(in TEUR)	(in TEUR)	in %
Umsatzerlöse	10.963	13.971	-21,5%
davon Hardware	991	4.968	-80,1%
Verbrauchsmaterial	4.085	5.254	-22,2%
Software, Ersatzteile und	1.057	431	145,0%
Umsätze mit Konzerngesellschaften	3.410	1.825	86,9%
Umsatzerlöse aus Management Fees	1.420	1.494	-4,9%
Materialaufwand	-7.572	-9.216	-17,8%
<b>Betrieblicher Rohertrag</b>	<b>3.391</b>	<b>4.755</b>	<b>-28,7%</b>
Rohertragsmarge	30,9%	34,0%	
Sonstige betriebliche Erträge	1.317	2.089	-37,0%
Personalaufwand	-4.741	-3.199	48,2%
Abschreibungen	-175	-142	23,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.073	-5.239	-22,3%
Erträge aus Beteiligungen	243	470	-48,3%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4.038</b>	<b>-1.266</b>	<b>218,8%</b>
Finanzergebnis	-184	-412	-55,3%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49	-62	100,0%
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.271</b>	<b>-1.741</b>	<b>145,4%</b>

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %, usw.) beinhalten.

Die **Umsätze** i.H.v. TEUR 10.963 (Vergleichsperiode: TEUR 13.971) sind um rd. EUR 3,0 Mio. zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Auswirkung der COVID-19 Krise sowie die Initialauslieferung großer Mengen an Hardware und Verbrauchsmaterial für ein Projekt in 2019, das in 2020 nicht wiederholt wurde.

Die **Rohermargen** (prozentuales Verhältnis des Rohertrags zu den Umsatzerlösen) ist im Vorjahresvergleich von 34 % auf 30,9 % gesunken, hauptsächlich aufgrund von Lagerbereinigungen im Rahmen der Inventur.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.317 (Vorjahr: TEUR 2.089) enthalten im Wesentlichen ausgebuchte konzerninterne Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 0), Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 145) sowie periodenfremde Erträge von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 41). Des Weiteren wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 120) verbucht und Personalkosten in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 188) an andere Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Der **Personalaufwand** hat sich insbesondere aufgrund der Abfindungen und Freistellungen sowie der Risikovorsorge im Zusammenhang mit einer Lohnsteuerprüfung erhöht.



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	2020 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	Abweichung in %
Forderungsabschreibung verb. Untern.	633	0	100,0%
Development Fees	569	794	-28,3%
Rechtskosten	503	495	1,6%
Wechselkursdifferenzen	347	289	20,0%
Bankgebühren	289	57	410,2%
Wartungs- und Leasingkosten	286	387	-26,1%
Nebenkosten der Warenabgabe	281	311	-9,7%
Prüfungskosten	210	159	31,9%
Mieten und Raumkosten	195	220	-11,3%
Periodenfremde Aufwendungen	129	63	104,3%
Kosten der Rechtsform	75	77	-3,1%
Messe- und Werbekosten	74	142	-48,2%
Versicherung und Gebühren	64	21	200,7%
Reisekosten	57	309	-81,6%
Malaysia Aufwendungen	45	0	100,0%
Kommunikationskosten	39	49	-20,1%
Beratungskosten	33	174	-80,8%
Betriebsstätte Italian Branch	22	1.264	-98,3%
Fahrzeugkosten	19	41	-54,3%
Forderungsabschreibung	5	18	100,0%
Freiwillige soziale Leistungen	4	6	100,0%
Sonstige	194	363	-46,6%
<b>Summe</b>	<b>4.073</b>	<b>5.239</b>	<b>-22,3%</b>

Der **sonstige betriebliche Aufwand** ist im Vorjahresvergleich von TEUR 5.239 um 22,3 % auf TEUR 4.073 zurückgegangen. Einerseits ist der im Vorjahr verbuchte Sozialversicherungsaufwand in der italienischen Betriebsstätte nicht mehr angefallen, zum anderen führen die aufgrund von Covid-19 eingeschränkten Aktivitäten im Messe- und Reisebereich zu Einsparungen im Vorjahresvergleich.

In 2020 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Matica Technologies AG und ihren Tochtergesellschaften in Beijing und Singapur analysiert und bereinigt. Forderungen gegenüber Beijing, die aufgrund ihrer Altersstruktur nicht mehr durch die chinesischen Behör-

den zur Zahlung freigegeben werden, wurden in Höhe von TEUR 633 abgeschrieben. Demgegenüber wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft in Singapur in Höhe von TEUR 427 ergebniserhöhend ausgebucht, sodass der Gesellschaft aus konzerninternen Bereinigungen ein Nettoaufwand von TEUR 206 entstanden ist.

In der Position „Sonstiges“ sind TEUR 42 Restrukturierungsaufwand aus dem dreimonatigen Leerstand des Mietobjekts in München vom April bis Juni 2021 enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** i. H. v. TEUR 243 beinhalten die Dividendenzahlung einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: TEUR 470).

Das **Ergebnis nach Steuern** beläuft sich in der Berichtsperiode 2020 auf TEUR -4.271 (Vorjahr: TEUR -1.741).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** der Gesellschaft insgesamt 26 Personen (Vorjahr: 25). Der Personalaufwand in der Berichtsperiode hat sich zur Vergleichsperiode um TEUR 992 erhöht. Hauptgründe hierfür sind Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter sowie der Aufwand für Mitarbeiter, die in 2021 aus der Gesellschaft ausscheiden und bis zum Ende der Betriebszugehörigkeit freigestellt werden.

	2020	2019
Leitende Angestellte	5	5
Kaufmännische Angestellte	14	13
Technische Angestellte	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>25</b>

**VERMÖGENS- UND FINANZLAGE****Vermögenslage**

	<b>2020</b> in TEUR	<b>2019</b> in TEUR	<b>%</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.076</b>	<b>6.820</b>	<b>3,8%</b>
davon Finanzanlagen	6.473	6.263	3,4%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.920</b>	<b>9.239</b>	<b>-57,6%</b>
davon Vorräte	1.318	886	48,8%
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380	1.093	-65,2%
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	859	5.792	-85,2%
davon sonstige Vermögensgegenstände	407	212	92,0%
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	958	1.257	-23,8%
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64</b>	<b>269</b>	<b>-76,2%</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1040</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.100</b>	<b>16.328</b>	<b>-25,9%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>3.231</b>	<b>-100,0%</b>
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>0,0%</i>	<i>19,8%</i>	
<b>Fremdkapital</b>	<b>12.100</b>	<b>13.097</b>	<b>-7,6%</b>
davon Rückstellungen	3.106	987	214,7%
davon Verbindlichkeiten	8.994	12.110	-25,7%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.100</b>	<b>16.328</b>	<b>-25,9%</b>

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von TEUR 16.328 um 25,9 % auf TEUR 12.100 zurückgegangen. Hauptgrund für den Rückgang war die Verrechnung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwand im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist im Vorjahresvergleich von 19,8 % auf 0,0 % im Berichtsjahr gesunken. Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgezehrt. Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 1.040 aus.

Die Rückstellungen sind von TEUR 987 im Jahr 2019 auf TEUR 3.106 zum Bilanzstichtag gestiegen. Sie enthalten weiterhin im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungen, Boni

und Provisionen, nicht genommenen Urlaub und Überstunden, dem vorläufigen Ergebnis einer Lohnsteuerprüfung der Jahre 2014 bis 2019, Prüfungs- und Abschlusskosten sowie aus Personal- und Mietaufwand im Rahmen der Restrukturierung des Konzerns.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 8.995 zum Bilanzstichtag 2020 (Vorjahr TEUR 12.109) und bestehen im Wesentlichen zu TEUR 6.572 (Vorjahr TEUR 7.005) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu TEUR 1.612 (Vorjahr TEUR 2.783) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie zu TEUR 210 aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 1.868).

Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen wurden, soweit die Partnerbanken die Tilgung aufgrund der Pandemie nicht gestundet oder vorübergehend ausgesetzt haben (s. Angabe unter „Finanzlage“), planmäßig getilgt und zurückgeführt.

### **Finanzlage**

Die primären Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung und Erhaltung der Liquidität der Gesellschaft und der wirtschaftliche und nutzenbringende Einsatz der liquiden Mittel.

Zum Bilanzstichtag 2020 standen dem kurzfristigen Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 3.920 (Vorjahr TEUR 9.239) kurzfristige Verbindlichkeiten von TEUR 8.994 (Vorjahr TEUR 6.860) gegenüber, die in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr TEUR 1.868) aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden. Aufgrund der im ersten Vierteljahr 2021 durchgeführten vollständigen Ablösung der Bankdarlehen sind die bisher als „langfristig“ klassifizierten Darlehensverbindlichkeiten in „kurzfristig“ umgegliedert worden und haben damit den Betrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 5.250 deutlich erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 1.093 im Vorjahr auf TEUR 380 reduziert. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 5.792 im Jahr 2019 auf TEUR 859 zum Bilanzstichtag zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die konzerninterne Verrechnung der Forderungen mit Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.572 (Vorjahr TEUR 7.005), davon kurzfristig TEUR 6.572 (Vorjahr TEUR 1.755) und mittelfristig TEUR 0 (Vorjahr TEUR 5.250). Der Bestand an kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist von TEUR 1.868 um TEUR 1.657 auf TEUR 210 gesunken.

Im Rahmen der Umstrukturierung der langfristigen Konzernfinanzierung bekam die Matica Technologies AG 2018 ein langfristiges Darlehen einer italienischen Bank über EUR 7,5 Mio.

Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2024. Die Verzinsung beträgt kennzahlenabhängig zwischen 2 % p.a. und 3,75 % p.a. über EURIBOR. Die Rückführung erfolgt in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten zu je TEUR 375 zzgl. Zinsen, beginnend mit dem 30. September 2019. Bedingt durch die Covid Pandemie hat die Bank nach der ersten Ratenzahlung im März 2020 die weiteren Ratenzahlungen bis auf Weiteres gestundet und die Einhaltung der Covenants für 2020 ausgesetzt.

Matica Technologies AG hat im Rahmen einer Reorganisation des Konzerns die Rückzahlung des verbleibenden Darlehensbetrags von TEUR 6.375 in voller Höhe im ersten Quartal 2021 vorgenommen. Damit ist die Gesellschaft im ersten Quartal 2021 schuldenfrei gegenüber Kreditinstituten gestellt.

Die in den Vorjahren bestehenden Darlehen bei der BW-Bank, Stuttgart, wurden zum 31. Dezember 2020 vertragskonform vollständig zurückgeführt.

	<b>Investitionen 2020 in TEUR</b>	<b>Abschreibungen 2020 in TEUR</b>	<b>Investitionen 2019 in TEUR</b>	<b>Abschreibungen 2019 in TEUR</b>
immaterielle Vermögenswerte	0	19	73	15
Sachanlagen	399	157	238	128
Finanzanlagen	210	0	0	0

Die Investitionen in Sachanlagen umfassen im Wesentlichen die Anschaffung von Gussformen für die Produktentwicklung sowie Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und

Geschäftsausstattung. In die Finanzanlagen wurde in 2020 durch die Gründung der Tochtergesellschaft in Johor, Malaysia, investiert. Die Tochtergesellschaft „Matica Technologies SEA SDN BHD“ hat im Januar 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres 2020 betrug TEUR 958 (Vorjahr TEUR 1.257), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 6.572 (Vorjahr TEUR 7.005).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätseingüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten durch die Inanspruchnahme der unterjährig zur Verfügung gestandenen Kreditrahmen sowie durch das Instrument der konzerninternen Finanzierung überbrückt und Mittelüberschüsse innerhalb der Gruppe eingesetzt werden. Einzelne Tochtergesellschaften schütten eine jährliche Dividende an die Konzernmutter aus, wenn ausreichend Überschüsse erzielt wurden. Darüber hinaus haben einzelne Tochtergesellschaften eigene Kreditlinien bei ihren Banken eingerichtet, um bei Bedarf auf diese Mittel zurückgreifen zu können.

#### **Zusammenfassende Würdigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zusammenfassend kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag als schwierig bezeichnet werden. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Durch die Reorganisation des Matica Konzerns im ersten Quartal 2021 wird die Matica Technologies AG schuldenfrei gegenüber Kreditinstituten und das Eigenkapital entlastet werden. Der zum Bilanzstichtag nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.040 wurde in 2021 durch den Mehrerlös in Höhe von rund EUR 4 Mio. aus der Veräußerung der Beteiligungen ausgeglichen und das Eigenkapital wieder aufgebaut. Der Vorstand geht deshalb auch weiterhin von der Prämisse der Unternehmensfortführung aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartete die Gesellschaft einen Umsatz von ca. EUR 6,4 Mio. In diesem Betrag sind die Umsätze mit Konzerngesellschaften und die Management Fee nicht enthalten. Mit dem erreichten Umsatz (ohne Umsätze mit Konzerngesellschaften und Management Fee) in Höhe von EUR 6,1 Mio. hat die Gesellschaft ihr Ziel von EUR 6,4 Mio. fast erreicht. Die erzielte Rohertragsmarge von 30,9 % lag aufgrund höherer Umsätze mit Konzerngesellschaften sowie der Bereinigung des Lagers von Altbeständen deutlich unter der geplanten Marge von 38,8 %. Die Gesellschaft hat mit dem erreichten Betriebsergebnis von TEUR -4.038 (Vorjahr TEUR -1.266) die Erwartungen nicht erfüllt. Ursächlich ist hierfür neben

den Aufwendungen für die Reorganisation des Konzerns, der bevorstehende Abschluss einer Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2014 bis 2019, sowie der Umsatzrückgang von rund EUR 3 Mio.

Für den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf nutzt die Gesellschaft das Instrument der konzerninternen Darlehensvergabe und setzt überschüssige Mittel im Konzern dort ein, wo Bedarf besteht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr den Bestand an kurz- und mittelfristigen Darlehen von Konzerngesellschaften von TEUR 1.600 um TEUR 1.588 auf TEUR 12 reduziert.

Aufgrund des durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Konzerns hohen Jahresfehlbetrages weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 1.040 aus. Für die Einzelheiten der Restrukturierung und ihrer Auswirkung auf die Bilanz der Matica Technologies AG wird auf den Prognosebericht in diesem Lagebericht verwiesen.

Die Bilanzsumme ist überwiegend aufgrund der Verrechnungen konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten um mehr als EUR 4,2 Mio. von TEUR 16.327 im Jahr 2019 auf TEUR 12.100 im Berichtsjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote ist von 19,8 % im Jahr 2019 auf 0,0 % im Jahr 2020 gesunken. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch interne Finanzierungsquellen sichergestellt.

### **Personal- und Sozialbereich**

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr durchschnittlich 26 Mitarbeiter (Vorjahr 25) beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte. Der Vorstand ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die Matica Technologies AG hat keinen Betriebsrat.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **Risikobericht**

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil unseres Managementinformationssystems und unterliegt einer kontinuierlichen und fortlaufenden Entwicklung, die an das ständig wechselnde Umfeld der betrieblichen Tätigkeit angepasst wird, mit dem Ziel, möglichst frühzeitig potentielle Risiken zu erkennen, einschätzen, überwachen und steuern zu können.

Der Risikotransfer auf Versicherer erfolgt durch den Abschluss und die laufende Überprüfung von Versicherungsverträgen mit angemessenen Deckungssummen. Überwiegend sind Sach- und Haftpflichtschäden abgedeckt.

Die im Folgenden genannten externen und internen Risiken sind für die Gesellschaft bedeutend und unterliegen der ständigen Beobachtung auf negative Entwicklungen. Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird laufend aktualisiert und ergänzt. Die zum 31. März 2021 erfolgte Restrukturierung des Konzerns und die Neuausrichtung der Matica Technologies AG haben zu veränderten Chancen und Risiken der Gesellschaft geführt, die im Folgenden dargestellt werden:

### **Risikofaktoren**

Die Gesellschaft ist externen Risiken ausgesetzt, die ihrer Bedeutung für die Gesellschaft nach insbesondere umfassen:

- Schwankungen des Aktienkurses der Beteiligung an der Matica Fintec S.p.A.

Die Tochtergesellschaft Matica Fintec S.p.A., Galliate, Italien, an der die Matica Technologies AG rd. 62 % der Anteile hält, ist an der Mailänder Börse notiert. Es besteht die Möglichkeit, dass die Aktie der Matica Fintec massiv an Wert verliert und damit den Wert der Beteiligung beeinträchtigt. Die Matica Technologies AG beobachtet den Geschäfts- und Kursverlauf der Matica Fintec S.p.A. und steht im Austausch mit der Tochtergesellschaft, um beeinträchtigende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.



- Engpässe auf dem Beschaffungsmarkt

Die Produktion der italienischen Tochtergesellschaft Matica Fintec S.p.A. ist abhängig von der pünktlichen und qualitativ hochwertigen Bereitstellung von Teilen durch verschiedene Zulieferer. Störungen der Lieferkette können einen negativen Einfluss auf den Umsatz, das Ergebnis und den Aktienkurs der Tochtergesellschaft haben. Die Matica Fintec S.p.A. beobachtet den Zulieferermarkt und diversifiziert den Einkauf, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden.

- Risiken von lokalen oder globalen Pandemien oder Krankheitsausbrüchen

Die wirtschaftliche Entwicklung auf regionaler, staatlicher oder globaler Ebene kann durch den plötzlichen Ausbruch von Pandemien stark beeinträchtigt oder zum Erliegen gebracht werden. Mitarbeiter können durch Ansteckung oder Lockdown an der Erbringung der Arbeitsleistung gehindert werden. Die Folgen einer Pandemie sind aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs für die Gesellschaft nicht planbar und können nur kurzfristig beurteilt und begegnet werden. Aus der Erfahrung mit der Covid Pandemie in 2020/2021 ist die Gesellschaft der Überzeugung, ausreichend Schutz- und Vorbeugemassnahmen treffen zu können, um den Einfluss einer Pandemie auf den Geschäftsverlauf zu minimieren.

- Risiko der Eigenkapitalausstattung

Matica hat in den vergangenen Jahren negative Jahresergebnisse erzielt und für das Berichtsjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausgewiesen. Es besteht das Risiko, bei einer weiteren bilanziellen Überschuldung nicht in der Lage zu sein, das dann wieder auftretende negative Eigenkapital durch den Verkauf von Vermögenswerten auszugleichen. In 2021 hat die Gesellschaft eine Reorganisation der Konzernstruktur durchgeführt, die die Matica Technologies AG entschuldet und das Eigenkapital wiederhergestellt und gestärkt hat.

- Risiko der Finanzierung

Die Gesellschaft hat durch die Reorganisation im Frühjahr 2021 und die Veräußerung der Beteiligungen ausreichend Mittel erhalten, um im Geschäftsjahr 2021 die laufenden Verbindlichkeiten ohne Liquiditätseingpässe zu bedienen. Alle Bankdarlehen der Gesellschaft wurden im Frühjahr 2021 vollständig zurückgeführt und damit alle Risiken beseitigt, die aus der Finanzierung, aus verspäteten Ratenzahlungen oder aus der Verletzung der Covenants entstehen können. Es besteht das Risiko, dass im Zeitverlauf die verfügbare Liquidität nicht ausreicht um

alle Verbindlichkeiten zu zahlen. Die Matica Technologies AG wird im Bedarfsfall auf die Zuführung liquider Mittel aus konzerninternen Quellen angewiesen sein oder muss Anteile, die sie an der Matica Fintec S.p.A. hält, auf dem Markt veräußern um Liquidität zu generieren.

- Risiko aufgrund laufender Betriebsprüfungen

Aktuell finden bei der Gesellschaft eine körperschaftsteuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 sowie eine Lohnsteuerprüfung für den Zeitraum November 2014 bis Dezember 2018 statt. Die körperschaftsteuerliche Betriebsprüfung ist operativ abgeschlossen. Es ergeben sich hieraus keine Steuernachzahlungen. Die aus der Lohnsteuerprüfung erwarteten Steuernachzahlungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Aktuell ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bei Abschluss der Lohnsteuerprüfung weitere Steuernachzahlungen ergeben können.

### **Chancenbericht**

- Partizipierung am Erfolg der Matica Fintec S.p.A.

Die Matica Technologies AG hält rd. 62 % der Anteile an der in Mailand, Italien, börsennotierten Matica Fintec S.p.A. und partizipiert am Erfolg der Fintec durch erwartete Ausschüttungen aus Jahresüberschüssen und durch den stabilen oder steigenden Kurs der Fintec Aktie.

- Liquiditätssicherung durch eine erfolgreiche Fintec S.p.A.

Die Matica Technologies AG kann bei Engpässen ihre mittel- und langfristige Liquidität durch die Veräußerung von Anteilen an der Matica Fintec S.p.A. sichern.

- Einbindung in den größeren Konzernverbund

Durch die Einbindung der Matica Technologies AG in den übergeordneten Matica Konzern mit Sitz in Zug, Schweiz, nimmt die Gesellschaft an der weiteren Entwicklung des Matica Konzerns teil und kann mittelfristig neue Aufgaben im Konzernverbund übernehmen.

### **Gesamtaussage**

Durch die im Frühjahr 2021 erfolgte Reorganisation des Matica Konzerns, der Veräußerung der vier Beteiligungen an die neue Konzernmuttergesellschaft Matica Technologies Group mit

Sitz in der Schweiz, und die vollständige Ablösung der Bankdarlehen hat die Matica Technologies AG ihren weiteren Bestand gesichert und absehbare Überschuldung sowie Liquiditätsengpässe durch die fällig werdenden Ratenzahlungen für Bankdarlehen vermieden. Die Auflösung des Standortes München und die Verlagerung der meisten operativen Aufgaben in die Schweizer Gesellschaft führen zu einer Kostenentlastung der Gesellschaft und geben ihr die Möglichkeit, eine neue Aufgabe und Rolle im übergeordneten Matica Konzern zu finden. Der aus der Veräußerung der Beteiligungen erzielte Überschuss hat die kurzfristige Überschuldung der Gesellschaft beseitigt und für ein ausreichendes Eigenkapital gesorgt. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Matica Fintec S.p.A. sichern den weiteren Bestand der Gesellschaft.

## **PROGNOSEBERICHT**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Für 2021 wird vom Sachverständigenrat für Deutschland ein moderates Wachstum des BIP von 3,7 % prognostiziert, für die Länder der Eurozone ein Zuwachs von 4,9 %. Die weitere Entwicklung ist in hohem Maß abhängig vom weiteren Verlauf der Covid Pandemie und deshalb kaum prognostizierbar.

### **Industrienumfeld**

Die Aussichten für den Sicherheitsmarkt im Allgemeinen und die Personenidentifikation im Besonderen sind im Vergleich zu einer Vielzahl von Industrien weiterhin günstig. Die Kartenbranche hat durch Covid in 2020 Einbußen in verschiedenen Bereichen erlitten und erwartet nach dem Ende der Pandemie vermehrt Nachfragen, insbesondere nach Lösungen für die Produktion von Chipkarten für den Einsatz in der berührungslosen Identifikation. Die in vielen Ländern bestehende Unsicherheit durch Terrorgefahr und massive Zuwanderung lässt auch für die kommenden Jahre eine hohe Nachfrage nach sicherer Personenidentifikation erwarten. Die Matica Technologies AG beobachtet zudem weiterhin die Verschiebung des Kundeninteresses von großen Personalisierungssystemen hin zu kleinen und skalierbaren Einheiten, die zentral oder dezentral betrieben werden können und unterschiedliche Sicherheitsstandards abdecken. Gerade in den Schwellenländern besteht eine hohe Nachfrage nach solchen Personalisierungssystemen, um den Grundbedarf an sicheren Identifikationsdokumenten abzudecken.

Im Bereich der Debit- und Kreditkartenproduktion sieht die Gesellschaft wachsende Nachfrage nach dezentralen Lösungen für die Herstellung individueller und sofort einsetzbarer Karten.

Die durch den Matica Technologies Konzern angebotenen Produkte entsprechenden Anforderungen an eine schnelle und sichere Ausgabe von ID-Karten, anderen Identifikationsdokumenten sowie Debit- und Kreditkarten. Der Konzern bedient durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Produktpalette einen wandelnden Markt mit wachsenden Ansprüchen der Kunden und sichert so langfristig Umsätze und Erträge.

Im Bereich der Zahlungskarten verlagert sich die Produktion und Personalisierung von Debit- und Kreditkarten hin zu dezentralen Lösungen, wie sie der Konzern entwickelt und seit Jahren anbietet.

### **Matica Technologies**

Zum 1. April 2021 wurde die Struktur des Matica Konzerns grundlegend verändert. Der Großaktionär HDX S.a.r.L. hat seine Anteile in Gänze an die Katakana SA im Februar 2021 veräußert. Die Katakana SA hat sich im Februar 2021 in Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, umbenannt und ist nun neben dem Streubesitz einziger Aktionär der Matica Technologies AG.

Mit Wirkung zum 31. März 2021 hat die Matica Technologies AG ihre Beteiligungen an der Matica Corp., USA, der Matica Technologies FZE, Dubai, der Matica Technologies (Beijing) Co. Ltd., VR China und der Matica Technologies SEA SDN BHD, Malaysia, an die Matica Technologies Group SA, Zug, Schweiz, veräußert, die damit Konzernobermutter wird. Ebenfalls zur Schweizer Gesellschaft gehört eine im 1. Quartal 2021 gegründete Vertriebsgesellschaft in Barcelona, Spanien.

In der Matica Technologies AG verbleiben die Anteile an der börsennotierten Matica Fintec S.p.A. in Galliate, Italien, sowie die Anteile an den ruhenden Gesellschaften in Singapur und Hongkong.

Die Matica Technologies AG hat für den Buchwert der veräußerten Beteiligungen in Höhe von EUR 1,47 Mio. insgesamt EUR 5,50 Mio. erhalten. Für die Veräußerung weiterer Vermögenswerte und Schulden im Gesamtwert von EUR 1,10 Mio. wurden EUR 1,10 Mio. gezahlt, insgesamt also EUR 6,60 Mio.

Mit dem Erlös wurde der Restbetrag des Darlehens bei der Intesa Sanpaolo Bank, Italien, in Höhe von EUR 6,375 Mio. zzgl. Zinsen in Höhe von TEUR 130 in voller Höhe abgelöst und die Gesellschaft damit schuldenfrei gegenüber Kreditinstituten gestellt.

Durch die Veräußerung verschiedener Vermögenswerte und Schulden ist das operative Geschäft der Matica Technologies AG zum größten Teil von der Schweizer Matica Technologies Group SA übernommen worden.

Durch diese Transaktion wird der weitere Bestand der Matica Technologies AG gesichert. Der Gewinn aus der Transaktion in Höhe von rd. EUR 4 Mio. stärkt das Eigenkapital der Gesellschaft. Durch die vollständige Rückzahlung des Bankdarlehens entfallen mittel- und kurzfristige Zahlungsverpflichtungen und die Gesellschaft ist somit schuldenfrei gegenüber Kreditinstituten.

Zum 30. Juni 2021 wurde der Standort München aufgelöst. Die Gesellschaft wird ihren Sitz in Esslingen-Berkheim haben. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter am Standort München sind teilweise in die schweizer oder spanische Gesellschaft gewechselt oder haben das Unternehmen verlassen.

Die Matica Technologies AG wird bis auf Weiteres vermögensverwaltende Aufgaben sowie einzelne operative Aufgaben wahrnehmen.

### **Liquidität, Eigenkapital und Finanzierung**

Matica Technologies AG wird durch operative Aufgaben Mittel zur Kostendeckung erwirtschaften sowie auf Liquiditätsüberschüsse aus dem Vorjahr zur Deckung der drastisch reduzierten Personal- und Betriebsausgaben zurückgreifen. Liquiditätsengpässe werden für die Matica Technologies AG durch den punktuellen Einsatz von konzerninternen Finanzierungen nicht gesehen. Darüber hinaus verfügt die Matica Technologies AG über Anteile an der Tochtergesellschaft Matica Fintec S.p.A, die kurzfristig über die Mailänder Börse veräußert werden können.

Der zum Bilanzstichtag nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.040 wurde in 2021 durch den Mehrerlös aus der Veräußerung der Beteiligungen ausgeglichen und das Eigenkapital wieder aufgebaut. Nach der vorübergehenden Unterdeckung der Bilanz zwischen Bilanzstichtag und dem 30. März 2021 steht durch die Reorganisation des Konzerns wieder ausreichend Eigenkapital zur Verfügung und die Gesellschaft geht weiterhin von der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Gesellschaft erwartet zum Jahresende 2021 ein Eigenkapital in Höhe von ca. EUR 2,5 Mio.

Die Matica Technologies AG wird in 2021 keine externen Finanzierungen in Anspruch nehmen. Alle Bankverbindlichkeiten sind im ersten Quartal 2021 vollständig zurückgeführt worden.

### **Zusammenfassung zur voraussichtlichen Entwicklung**

Wir erwarten, dass sich die Matica Technologies AG im kommenden Jahr aufgrund der im ersten Quartal 2021 durchgeführten Reorganisation des Konzerns und der damit einhergehenden Neustrukturierung der Bilanz der AG sowie der vollständigen Ablösung der Bankverbindlichkeiten wirtschaftlich erholen und eine neue Rolle innerhalb des Matica Konzerns finden wird. Der Einfluss externer Faktoren, wie z.B. die Auswirkungen der Pandemie, lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig bewerten. Aufgrund der nachhaltigen weiteren Produktentwicklung in der Tochtergesellschaft Matica Fintec S.p.A. und der stabilen Geschäftsentwicklung der Fintec sind wir überzeugt, den Bestand und die weitere Entwicklung der Matica Technologies AG kurz- und mittelfristig zu sichern.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit herrschenden und verbundenen Unternehmen vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahme getroffen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

München, 19. November 2021

Matica Technologies AG

Ralf Erdhütter  
Vorstand

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Matica Technologies AG
Sitz	München
Satzung	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 16. Februar 2006, zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2016
Gegenstand des Unternehmens	Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb digitaler Bilverarbeitungs-lösungen speziell für, aber nicht beschränkt auf, den Einsatz in Personenidentifikationsanwendungen sowie die software- und hardwaretechnische Betreuung dieser Produkte und der erforderlichen Identifikations-Karten-Materialien im In- und Ausland
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Grundkapital (unverändert)	EUR 15.464.408,00 Es ist in 15.464.408 Stückaktien ohne Nennbetrag in Form von Inhaberaktien eingeteilt.
Aufsichtsrat	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und überwacht die Geschäftsführung. Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an die Herren:</p> <p>Lukas Metzler (Rechtsanwalt), St. Gallen/Schweiz (Vorsitzender) (bis 31. Januar 2021)</p> <p>Stefano Calabrò (Portfoliomanager), Como/Italien (bis 31. Januar 2021)</p> <p>Karel Schweiss (Rechtsanwalt und Steuerberater), München (bis 31. Januar 2021)</p> <p>In der Aufsichtsratssitzung vom 27. Januar 2021 legten die Aufsichtsratsmitglieder Herr Lukas Metzler, Herr Stefano Calabrò und Herr Karl Schweiss ihre Ämter mit Wirkung zum 31. Januar 2021 nieder.</p> <p>Als neue Aufsichtsratsmitglieder wurden am 2. Februar 2021 vom Amtsgericht München bestellt:</p> <p>Andreas Kurt Rudolf (Rechtsanwalt), Zug/ Schweiz (Vorsitzender) (ab 2. Februar 2021)</p> <p>Marco Curti (Wirtschaftsprüfer), Pavia/ Italien (ab 2. Februar 2021)</p> <p>Umberto Invidiata (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer), Palermo/ Italien (ab 2. Februar 2021)</p>

---

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für längstens die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Ergänzungswahlen erfolgen für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat hat sich am 20. September 2017 eine Geschäftsordnung gegeben, die Einzelheiten zur inneren Ordnung, Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Bildung von Ausschüssen enthält.

Im Berichtsjahr wurden zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

---

Vorstand

Sandro Camilleri (CEO), Lugano/Schweiz (bis 28. Februar 2021)  
Ralf Erdhütter Genannt Drücker, Rechberghausen (ab 27. Januar 2021)

Ralf Erdhütter Genannt Drücker / Sandro Camilleri ist/war einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27. Januar 2021 wurde Herr Ralf Erdhütter Genannt Drücker als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 informierte Herr Sandro Camilleri den Aufsichtsrat, dass er mit Wirkung zum 28. Februar 2021 sein Amt als Vorstand niederlegen wird.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung vom 20. September 2017.

---

Prokura

Sebastian Müller, Ismaning (bis 31. März 2021)  
Ralf Erdhütter Genannt Drücker, Rechberghausen (bis 26. Januar 2021)  
Harald Zinn, Denkendorf

Für Herrn Sebastian Müller/ Herrn Ralf Erdhütter Genannt Drücker war jeweils eine Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen, gewährt worden.

Mit der Bestellung von Ralf Erdhütter Genannt Drücker zum Vorstandsmitglied zum 27. Januar 2021 ist die Prokura erloschen. Herr Harald Zinn vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied.

---



---

Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 220428 im Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 1. September 2021 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	In der Aufsichtsratsitzung vom 3. Juli 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019  Auf der Hauptversammlung vom 26. August 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Bestellung der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung München, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 31. Juli 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.  Der Vorjahreskonzernabschluss und der Vorjahreskonzernlagebericht einschließlich der sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden in unverkürzter Form am 21. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde am 15. September 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

---

## 2. Wichtige Verträge

### **Vertrag über den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen und Vermögensgegenständen**

Mit Vertrag vom 5. März 2021 veräußerte die Matica AG der Matica Technologies Group SA mit Wirkung zum 31. März 2021 ihre Beteiligungen an den Gesellschaften Matica Malaysia, Matica Beijing, Matica Dubai und Matica Corp sowie verschiedene Vermögensgegenstände, Verträge und Verbindlichkeiten zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt EUR 6,6 Mio.

## 3. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2012 bis 2015, welche bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung operativ beendet wurde. Der finale Betriebsprüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung umfasst gemäß der Prüfungsanordnung den Zeitraum vom November 2014 bis Dezember 2018 und ist bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2018 erfolgt. Die Erklärungen für 2019 sind abgegeben.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen den Auftraggeber, Stillschweigen zu stellen, berechneten zu stellen, berechneten zu stellen, berechneten zu stellen, berechneten zu stellen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

# Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie